

# **Prüfung Führung & Betrieb eines Bundesasylzentrums (BAZ)**

*Staatssekretariat für Migration (SEM)*

27. Oktober 2022

## **Das Wesentliche in Kürze**

---

Das FISP EJPD hat im Oktober - Dezember 2021 eine Prüfung über die Führung und den Betrieb eines Bundesasylzentrums beim SEM durchgeführt.

Geprüft wurde das Bundesasylzentrum mit Verfahrensfunktion (BAZmV) in Zürich. Ebenfalls Gegenstand der Prüfung waren zentrale Bereiche beim SEM, welche für die Qualitätssicherung bei der Unterbringung und Betreuung der Asylsuchenden in den Bundesasylzentren verantwortlich sind.

Im Zentrum der Prüfung standen Fragen zum ordnungsgemässen Betrieb des BAZ, zur Leistungserbringung in den Bereichen Betreuung und Sicherheit sowie zum Qualitätsmanagement und Controlling.

Anlässlich unserer Prüfung haben wir folgende Feststellungen gemacht:

- Die Führung und der Betrieb des BAZ ist strukturiert, zielgerichtet und gut organisiert.
- Der Qualität bei der Unterbringung und Betreuung von Asylsuchenden wird eine hohe Priorität zugemessen. Es werden wirksame Massnahmen zur Standardisierung und Qualitätssicherung in den BAZ vorgenommen.
- Die dem SEM durch externe Evaluationen in den Bereichen Prozesse, Entscheidqualität und Rechtsschutz sowie durch eine externe Untersuchung im Bereich der Sicherheit zugelegten Empfehlungen werden angegangen oder sind bereits umgesetzt.

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>1</b>	<b>Auftrag und Vorgehen</b>	<b>4</b>
1.1	Ausgangslage	4
1.2	Prüfungsziel und -fragen	4
1.3	Prüfungsumfang und -grundsätze	5
1.4	Unterlagen und Auskunftserteilung	5
<b>2</b>	<b>Die Asylgesetzesrevision</b>	<b>6</b>
2.1	Ausgangslage	6
2.2	Die beantragte Neuregelung	6
2.3	Finanzielle Auswirkungen	7
2.4	Organisations- und Strukturentwicklung SEM	7
2.5	Auswirkungen der Gesetzesrevisionen auf die IR EJPD	7
<b>3</b>	<b>Prüfungsfeststellungen</b>	<b>8</b>
3.1	Operative Leitung der BAZ – externe Leistungserbringer	9
3.2	Qualitätssicherung der Unterbringung	11
<b>4</b>	<b>Schlussbesprechung</b>	<b>12</b>
<b>Anhang 1:</b>	<b>Abkürzungen, Priorisierung der Empfehlungen</b>	<b>13</b>
<b>Anhang 2:</b>	<b>Rechtsgrundlagen und weitere Dokumente</b>	<b>14</b>

## **1 Auftrag und Vorgehen**

### **1.1 Ausgangslage**

Gestützt auf das Reglement für das Finanzinspektorat (Interne Revision) des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes (EJPD), Ziffer 8.1, erstellt das FISP jährlich auf Grund einer Risikoanalyse ein Arbeitsprogramm und bringt dieses der Departementsvorsteherin und der Eidgenössischen Finanzkontrolle (EFK) zur Kenntnis. Im letzten Jahr hat das FISP EJPD die Risikoanalyse für das Jahresprogramm einer umfassenden Erneuerung unterzogen.

Aufgrund der Risikoanalyse hat das FISP EJPD eine Prüfung der Führung und des Betriebs eines Bundesasylzentrums (BAZ) beim SEM das Jahresprogramm 2021 aufgenommen.

### **1.2 Prüfungsziel und -fragen**

Das FISP EJPD hat beim einem Bundesasylzentrum die Führung und den Betrieb analysiert.

Im Vordergrund stand die Beantwortung folgender Prüfungsfragen:

- Welche Strukturen bestehen zum Betrieb eines Bundesasylzentrums/einer Asylregion?
- Welche Prozesse werden von den internen Stellen und externen Partnern wahrgenommen?  
Wie funktioniert die Zusammenarbeit der verschiedenen Partner?
- Wie erfolgt das Controlling und Qualitätsmanagement durch das SEM?

### 1.3 Prüfungsumfang und -grundsätze

Die Prüfung wurde von den Herren Marcel Kneubühl und Stefan Jost im Oktober - Dezember 2021 durchgeführt. Sie bezog sich auf die Prüfung der Führung und des Betriebs eines Bundesasylzentrums beim SEM.

Die Prüfung erfolgte nach den Schweizer Prüfungsstandards und richtete sich nach dem Vorgehensmodell „Anwendungsprüfung“ (Schweizer Handbuch der Wirtschaftsprüfung, Band „Ordentliche Revision, Kapitel III.3.11.4 ff.).

Die Schlussfolgerungen im Bericht stützen sich auf unterschiedliche stichprobenweise durchgeführte Prüfungen von Belegen und Transaktionen. Die Festlegung dieser Stichproben basiert auf dem Prinzip der Wesentlichkeit und auf Risikoüberlegungen zu den in die Prüfung einbezogenen Bereichen der Geschäftstätigkeit. Es handelt sich also nicht in allen Fällen um repräsentative Stichproben.

Bei der Beurteilung der einzelnen Teilprozesse werden, bezogen auf die Risiken der festgestellten Kontrolldefizite für wesentliche falsche Angaben in der Jahresrechnung, die folgenden Symbole verwendet:

- ▲ Es liegt ein bedeutender Mangel vor. Für die Verwaltungseinheit besteht dringender Handlungsbedarf. Es gibt keine oder praktisch keine internen Kontrollen. Das IKS ist unzuverlässig. Die Existenz kann deshalb für diesen Prozess nicht bestätigt werden.
- Es besteht ein bedeutendes Verbesserungspotenzial, das von der Verwaltungseinheit umgesetzt werden muss. Es gibt zwar oftmals Kontrollen, diese sind aber nicht standardisiert und / oder stark von einzelnen Personen abhängig. Das IKS findet sich lediglich auf einer informellen Ebene. Die Existenz kann für diesen Prozess nur mit Einschränkung bejaht werden.
- Die Ergebnisse entsprechen den Erwartungen des FISP EJPD. Es besteht kein oder lediglich ein geringfügiges Verbesserungspotenzial. Die Existenz des IKS wird für diesen Prozess bestätigt.

### 1.4 Unterlagen und Auskunftserteilung

Das FISP EJPD hat die erforderlichen Auskünfte erhalten. Die vom FISP EJPD gewünschten Unterlagen wurden uneingeschränkt zur Verfügung gestellt.

## **2 Die Asylgesetzesrevision**

### **2.1 Ausgangslage**

Das Parlament hat den Bundesrat beauftragt, eine neue Vorlage zur Umsetzung des Berichts des EJPD über Beschleunigungsmassnahmen im Asylbereich vom März 2011 auszuarbeiten (Beschluss 2 zur letzten Asylgesetzrevision; Botschaft Bundesrat vom 26.05.2010). Die Vorlage (Revision des Asylgesetzes; Neustrukturierung des Asylbereichs) stützte sich insbesondere auf die Schlussberichte vom 21. November 2012 und vom 18. Februar 2014 der vom EJPD eingesetzten Arbeitsgruppe Bund/Kantone und der Arbeitsgruppe Neustrukturierung. Diese hatten zur Aufgabe, Vorschläge zur Umsetzung des Berichts über Beschleunigungsmassnahmen auszuarbeiten sowie die Gesamtplanung (u.a. betreffend Standorte der Bundeszentren, Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantone, Kompensationsmodell für die Abgeltung der Standortkantone) und ein Umsetzungskonzept zur Neustrukturierung vorzulegen. Anlässlich der beiden nationalen Asylkonferenzen vom 21. Januar 2013 und 28. März 2014 haben die Kantone sowie der Städte- und Gemeindeverband diese Schlussberichte sowie die gemeinsamen Erklärungen einstimmig angenommen.

Am 14. Juni 2013 hat der Bundesrat die Vernehmlassung zur Vorlage Neustrukturierung des Asylbereichs eröffnet; diese dauerte bis am 7. Oktober 2013.

### **2.2 Die beantragte Neuregelung**

Asylgesuche, bei denen keine weiteren Abklärungen notwendig sind, sollen in einem beschleunigten Verfahren mit ausgebautem Rechtsschutz behandelt werden (rund 20 % aller Gesuche). Die betroffenen Asylsuchenden werden für die Dauer des Verfahrens und des Wegweisungsvollzugs in den Zentren des Bundes untergebracht (maximal 100 Tage). Dasselbe gilt für Asylsuchende im Dublin-Verfahren (rund 40 % aller Gesuche; Aufenthaltsdauer in den Zentren des Bundes maximal 140 Tage).

Der Standortkanton der Zentren des Bundes soll für den Wegweisungsvollzug zuständig sein.

Sind weitere Abklärungen notwendig, wird ein Asylgesuch in einem erweiterten Verfahren behandelt (rund 40 % aller Gesuche). Für dieses Verfahren werden die Asylsuchenden wie bisher den Kantonen zugewiesen. Es soll innerhalb eines Jahres rechtskräftig abgeschlossen werden, einschliesslich des Vollzugs einer allfälligen Wegweisung. Der Zuweisungskanton ist wie bisher auch für den Vollzug der Wegweisung zuständig (Vollzugskanton).

Als flankierende Massnahme zum raschen Verfahren soll Asylsuchenden ein Anspruch auf kostenlose Beratung über das Asylverfahren und eine kostenlose Rechtsvertretung gewährt werden. Damit ist sichergestellt, dass die Asylverfahren nicht nur wesentlich rascher, sondern auch weiterhin fair durchgeführt werden.

Zudem sollen die Asylsuchenden frühzeitig und umfassend über das bestehende Rückkehrhilfangebot informiert werden. Der Zugang zur Rückkehrberatung und die freiwillige Ausreise mit Rückkehrhilfe sollen in jeder Verfahrensphase möglich sein.

Bei jährlich rund 24 000 Asylgesuchen besteht bei der vorgeschlagenen Neustrukturierung des Asylbereichs ein Bedarf von rund 5000 Plätzen in den Zentren des Bundes. Das sind rund 3600

Plätze mehr, als bisher zur Verfügung stehen. Für Bauten, die dauerhaft für die Unterbringung von Asylsuchenden durch den Bund genutzt werden sollen oder die dafür neu errichtet werden, muss nach geltendem Recht ein ordentliches Baubewilligungsverfahren durchgeführt werden. Für eine rasche Umsetzung der Neustrukturierung im Asylbereich soll dieses langwierige Verfahren durch ein neues bundesrechtliches Plangenehmigungsverfahren ersetzt werden. Die Prüfung der Einführung eines solchen Plangenehmigungsverfahrens entspricht den an den Asylkonferenzen vom 21. Januar 2013 und 28. März 2014 verabschiedeten Gemeinsamen Erklärungen (Ziff. 1.1.3, Ziff. 1.1.5).

### **2.3 Finanzielle Auswirkungen**

Mit der Neustrukturierung können mittel- bis langfristig substanzielle Einsparungen erzielt werden. Die Neustrukturierung bedingt aber auch hohe anfängliche Investitionen. Der Aufbau muss jedoch im Rahmen einer rollenden Planung etappiert vorgenommen werden. Die Amortisationsdauer wird wesentlich durch die notwendigen Investitionen sowie die Anzahl der Betten und die Grösse der Anlagen, die von den Kantonen übernommen werden können, beeinflusst.

### **2.4 Organisations- und Strukturentwicklung SEM**

Die Neustrukturierung des Asylbereichs war für das SEM mit einer wesentlichen Organisations- und Strukturentwicklung verbunden, welche in das Projekt UNOS (Umsetzung Neustrukturierung des Asylbereichs und Organisationsentwicklung im SEM) mündete. Dieses umfasste u.a.:

- Aufbau von regionalen Bundesasylzentren mit einer Gesamtkapazität von rund 5'000 Unterkunftsplätzen;
- Aufstockung des im Asylverfahren eingesetzten Personals gemäss den Anforderungen der Asylgesetzrevision / Anpassung der Ablauf- und Aufbauorganisation; (zentral zu dezentral);
- Anpassung der Betriebs- und Führungsprozesse (mehr Gremien/Schnittstellen);
- Bereitstellung der notwendigen Informatik-Mittel (Papier- vs. elektronische Dossiers);
- Anpassung der Supportprozesse.

### **2.5 Auswirkungen der Gesetzesrevisionen auf die IR EJPD**

- Neues wesentliches Prüfobjekt im Audit Universe.
- Budget rund 230 Mio.
- Ursprünglich war Prüfung durch die EFK im Jahr 2020 geplant, wurde wegen Corona nicht durchgeführt.
- Koordination mit der EFK – IR EJPD führt ein Audit im Jahr 2021 durch.

### 3 Prüfungsfeststellungen

Basierend auf unserer jährlichen Risikobeurteilung und aufgrund unseres Prüfturnus haben wir eine Prüfung der Bundesasylzentren des SEM geplant.

Gestützt auf eine Besprechung mit dem Vizedirektor des Direktionsbereichs Planung und Ressourcen) haben wir uns entschieden, unsere Prüfung entweder in der Region Bern oder in der Region Zürich durchzuführen. (Ressourcenbedingt, da die anderen BAZ mehrere Kantone als Ansprechpartner haben). Wir haben entschieden, unsere Prüfung in der Asylregion Zürich durchzuführen.

Die Prüfung der IR EJPD sollte sich auf folgende Bereiche konzentrieren:

- Analyse der Organisationsstruktur des BAZ,
- Belegungsmanagement,
- Sicherstellung der Betreuung und der Sicherheit,
- Rechnungswesen (Rechnungskontrolle / Zahlungsabwicklung / Kassenführung)
- Qualitätsmanagement.

Dabei stehen folgende Fragen im Zentrum:

- Ist durch die bestehende Organisation ein ordnungsgemässer Betrieb des BAZ sichergestellt?
- Erfolgt die Leistungserbringung in den Bereichen Betreuung und Sicherheit im Rahmen der vereinbarten Vorgaben?
- Besteht ein wirksames Qualitätsmanagement / Controlling?
- Erfolgt das Beschaffungsmanagement / Rechnungswesen unter Einhaltung der Vorgaben?
- Wird das Prinzip der sparsamen Mittelverwendung beachtet (Kosteneffizienz)?

Anlässlich unserer Kontaktaufnahme mit dem SPOC SEM wurden uns für die weitere Prüfungsdurchführung folgende wichtige Informationen zugetragen:

- Im Auftrag des SEM haben die Arbeitsgemeinschaft Egger, Dreher und Partner AG und die Ecoplan AG die Prozesse im Asylbereich während der ersten zwei Betriebsjahre evaluiert. Das Schweizerische Kompetenzzentrum für Menschenrechte (SKMR) analysierte seinerseits die Qualität der Asylentscheide im beschleunigten Verfahren und den Rechtsschutz. Über die zwei Jahre dauernde Evaluation PERU<sup>1</sup> wurden im August 2021 die Schlussberichte der zwei Teilprojekte «Prozesse»<sup>2</sup> und «Rechtsschutz und Entscheidungsqualität»<sup>3</sup> verfasst.
- Der Bereich Sicherheit wird durch Alt-Bundesrichter Oberholzer im Auftrag des SEM untersucht (Vorwurf Gewaltexzesse / Folter)<sup>4</sup>.

---

<sup>1</sup> Evaluation von Prozessqualität, Entscheidungsqualität und Rechtsschutz im Rahmen der Umsetzung des revidierten Asylgesetzes

<sup>2</sup> [Schlussbericht Evaluation PERU – Teilprojekt 1 – Prozesse](#)

<sup>3</sup> [Schlussbericht Evaluation PERU – Teilprojekt 2 – Rechtsschutz und Entscheidungsqualität](#)

<sup>4</sup> [Untersuchungsbericht Oberholzer \(admin.ch\)](#)



- Die Sektion UPR ist organisatorisch der Asylregion Bern angegliedert, weil deren Leiter die Konferenz der Regionenleitenden (KdR) führt. Damit ist SUPR ein Zentralbereich, der diverse Aufgaben für alle sechs Regionen erbringt. Einige dieser Aufgaben haben dabei «Richtliniencharakter»
  - Erarbeiten von Weisungen in Bezug auf die Handhabung der Verteilungen auf die BAZ und die Kantone.
  - Controlling der Verteilung der Fälle auf die sechs BAZmV.
  - Controlling der Kantonsverteilung jener Fälle, die aus dem BAZ austreten.
  - Administration und Verwalten der Betriebsausgaben aller sechs Asylregionen.
  - Qualitätsmanagement der Unterbringung und Betreuung in allen BAZ (quantitatives Controlling, Audits).
  - Pflege und Weiterentwicklung des Betriebskonzepts Unterbringung.

Aufgrund dieser Informationen haben wir entschieden, eine verkürzte Prüfung mit folgenden Inhalten durchzuführen:

- Analyse der umfangreichen Dokumente, insbesondere das Betriebskonzept (BEKO<sup>5</sup>) sowie das Konzept Qualitätsmanagement Unterbringung (QMU)
- Besuch des BAZmV Zürich.
- Verständnis erlangen über die Führung der BAZ und die wesentlichen Prozessabläufe.
- Überprüfung der ordnungsgemässen Führung und des Betriebes des BAZmV Zürich:
  - Führung durch das BAZ mit dem Leiter des DB Asyl sowie dem Leiter der Asylregion ZH,
  - Interview mit dem Leiter Partner & Administration des BAZ ZH,
  - Interview mit dem Leiter Betreuung des BAZ ZH.
- Informationsgewinnung über die Sektion UPR sowie Durchführung eines Interviews mit dem Co-Leiter der Sektion UPR.

### 3.1 Operative Leitung der BAZ – externe Leistungserbringer

Die Regionenleitung hat die Gesamtverantwortung für ihre Asylregion, Die Leitung Partner & Administration (P&A) hat die operative Leitung im Bereich Unterbringung, insbesondere:

- Die Sicherstellung der Umsetzung des BEKO,
- Das Belegungsmanagement innerhalb der Asylregion,
- Die Sicherstellung der Auftragserfüllung durch die LE Betreuung,
- Die Sicherstellung der Aufgabenerfüllung durch den LE Sicherheit, Die Sicherstellung der Umsetzung der Hausordnung durch den LE Betreuung,
- Die Regelung der Zusammenarbeit mit Dritten,
- Die Funktion als erste Ansprechstelle für alle internen Akteure (ausgenommen LE Sicherheit).

---

<sup>5</sup> [Betriebskonzept Unterbringung \(BEKO\) - sem.admin.ch](http://sem.admin.ch)

Der LE Betreuung ist primär «innerhalb» des BAZ für den täglichen, regulären Betrieb sowie die Durchsetzung der Hausordnung verantwortlich. In der Asylregion Zürich ist die Asylorganisation Zürich (AOZ) damit betraut.

Der LE Sicherheit ist primär für die «Aussenhaut» sowie die Zutrittskontrollen (Ein- und Ausgang) in den BAZ verantwortlich. Er interveniert bei Eskalationen und sicherheitsrelevanten Ereignissen. In der Asylregion Zürich ist die Protectas damit betraut.

Der LE Betreuung und der LE Sicherheit handeln im Auftrag des SEM. Sie haben keine hoheitlichen Aufgaben.

	<b>Schlussfolgerungen / Beurteilung</b>
●	Anlässlich unserer Prüfung vor Ort haben wir Folgendes festgestellt: <ul style="list-style-type: none"><li data-bbox="352 864 1364 927">• Die Führung und der Betrieb des BAZ ist strukturiert, zielgerichtet und gut organisiert.</li></ul>

### 3.2 Qualitätssicherung der Unterbringung

Die Sektion UPR entstand mit der Neuorganisation des Asylverfahrens im Jahr 2019. Es bestehen zwei Fachbereiche:

- Belegungsmanagement / Kantonsverteilung,
- Betriebsausgaben BAZ

Die Sektion Unterbringung und Projekte Regionen (SUPR) ist zuständig für Grundsatzfragen und Projekte betreffend die Unterbringung und Betreuung von Asylsuchenden, das Belegungsmanagement der Bundesasylzentren, das Prozessmanagement sowie die Qualitätssicherung und die Finanzen.

SUPR definiert und setzt Standards zum Qualitätsmanagement (QM) unter Einbezug der weiteren Stakeholder (P&A, DB AS), ist jedoch gegenüber den Regionen nicht weisungsbefugt.

Das Betriebskonzept Unterbringung (BEKO) ist das Handbuch für den Betrieb der Bundesasylzentren des SEM. Es hält die Zielsetzungen und Standards für die Betriebsabläufe im Bereich der Unterbringung von Asylsuchenden in den BAZ fest. Das BEKO orientiert sich an acht Grundprinzipien. Diese regeln die Grundsätze der Zusammenarbeit in den BAZ und des Umgangs mit den Asylsuchenden. In den einzelnen Kapiteln werden sämtliche Aspekte der Unterbringung in den BAZ des SEM behandelt:

Das Betriebskonzept (BEKO), regelt folgende Themengebiete:

- Internes Belegungsmanagement
- Betreuung
- Beschäftigung
- Gesundheit und medizinische Versorgung
- Sicherheit
- Zusammenarbeit mit Dritten

Das Konzept Qualitätsmanagement Unterbringung (QMU) dient der Geschäftsleitung und dem Auftraggeber (Chef DBAS) in der Zentrale sowie den Regionenleitungen und den Sektionen P&A in den sechs Asylregionen des SEM als etablierter Führungsprozess zur Umsetzung und zur Überwachung der Qualitätsstandards und zur Minderung der wichtigsten Compliance-Risiken. Des Weiteren ist das QMU ein Führungsinstrument zur Etablierung eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses und «Best-Practices» in den sechs Asylregionen. Folgende Zielsetzungen werden im QMU definiert:

- Einhaltung von Grundlagen (Gesetze, Weisungen, Qualitäts-Standards, etc.),
- Aktualisierung und Verbesserung (Standards, Beurteilungskriterien, Grundlagen-Dokumente),
- Erfüllung der Qualitätsstandards (Indikatoren) im operativen Betrieb.

Schlussfolgerungen / Beurteilung	
●	<p>Anlässlich unserer Prüfung haben wir Folgendes festgestellt:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Die Sektion UPR erbringt einen qualitativ guten Beitrag zur Qualitätssicherung und zur Standardisierung in den BAZ</li><li>• Die durch die Evaluation PERU und den Bericht Oberholzer adressierten Empfehlungen werden angegangen oder sind bereits umgesetzt.</li></ul>

#### 4 Schlussbesprechung

Auf eine Schlussbesprechung wurde aufgrund fehlender Empfehlungen verzichtet. Der Bericht wurde dem SEM vorgängig zur Stellungnahme zugesandt. Den im Bericht aufgeführten Feststellungen und Schlussfolgerungen wurde zugestimmt. Einzelne Präzisierungen wurden berücksichtigt.

Für weitere Erläuterungen zu einzelnen Punkten dieses Berichts stehen Ihnen die Verantwortlichen dieser Prüfung jederzeit gerne zur Verfügung.

Das FISP EJPD dankt für die gewährte Unterstützung.

Finanzinspektorat EJPD

Marcel Kneubühl (Revisionsleiter)

Stefan Jost

Finanzinspektor

Finanzinspektor

## **Anhang 1: Abkürzungen, Priorisierung der Empfehlungen**

### **Abkürzungen:**

AS	Asylsuchende/r
AOZ	Asylorganisation Zürich
BAZ	Bundesasylzentrum
BAZmV	Bundesasylzentrum mit Verfahrensfunktion
BEKO	Betriebskonzept Unterbringung Asylwesen
DB	Direktionsbereich
DBAS	Direktionsbereich Asyl
EFK	Eidgenössische Finanzkontrolle
EJPD	Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement
FISP EJPD	Interner Revision des EJPD
IKS	Internes Kontrollsystem
IR	Interne Revision
KdR	Konferenz der Regionenleitenden
LE	Leistungserbringer
P&A	Partner und Administration
PERU	Evaluation von Prozessqualität, Entscheidqualität und Rechtsschutz im Rahmen der Umsetzung des revidierten Asylgesetzes
QMU	Qualitätsmanagement Unterbringung
SEM	Staatssekretariat für Migration
SKMR	Schweizerische Konferenz für Menschenrechte
SPOC	Single Point of Contact
SUPR	Sektion Unterbringung und Projekte Regionen
UNOS	Umsetzung Neustrukturierung des Asylbereichs und Organisationsentwicklung im SEM

## **Anhang 2: Rechtsgrundlagen und weitere Dokumente**

---

### **Rechtstexte**

---

Asylgesetz (AsylG; SR142.31)

---

Asylverordnung 1 über Verfahrensfragen (AsylV 1; SR 142.311)

---

Bundesgesetz über den eidgenössischen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltsgesetz, FHG; SR 611.0)

---

Finanzhaushaltsverordnung (FHV; SR 611.01)

---

### **Weitere Dokumente**

---

Betriebskonzept Unterbringung BEKO (inkl. Anhänge)

---

Konzept Qualitätsmanagement Unterbringung

---